

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	59. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Bebauungsplan "Weinbrennerstraße 77 - 81 (Bürgerzentrum Mühlburg)", Karlsruhe-Mühlburg: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	18.03.2014	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan "Weinbrennerstraße 77 - 81 (Bürgerzentrum Mühlburg)", Karlsruhe-Mühlburg aufzustellen.

Daneben beschließt der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe, die nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kontierungsobjekt:		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit VoWo		

I.

Das ca. 1,25 ha große Plangebiet liegt im Zentrum Mühlburgs am Entenfang.

Ziel des Bebauungsplans ist die Errichtung eines Bürgerzentrums für Mühlburg in einem gemeinsamen Gebäude mit der Stadtteilbibliothek. Mit dem Grundstück an der Weinbrennerstraße wurde für beide Nutzungen ein zentraler, gut zu erreichender, barrierefreier Standort gefunden.

Der Neubau des Bürgerzentrums und der Stadtteilbibliothek wird an das Gebäude Weinbrennerstraße 79 angebaut. Im Untergeschoss befindet sich die Tiefgarage mit 36 Stellplätzen für die Bewohner. Der Kinderspielplatz für die Wohnhochhäuser wird umgebaut, auch die übrigen Außenanlagen der drei Hochhäuser werden neu gestaltet. Der Kinderspielplatz soll danach auch für die Allgemeinheit zugänglich sein. Zwischen dem Bürgerzentrum und dem Gebäude Nr. 81 werden 18 ebenerdige Stellplätze für die Bewohner der Hochhäuser errichtet. Im Bereich Staudingerstraße werden ebenfalls noch Stellplätze angeordnet.

Gleichzeitig wird die Weinbrennerstraße vom Entenfang bis zur Nuitsstraße umgebaut, um den Unfallschwerpunkt Einmündung Nuitsstraße/Weinbrennerstraße sicherer zu machen, mehr öffentliche Stellplätze zu schaffen und den Radverkehr auf der Straße zu führen. Die Stellplätze für das Bürgerzentrum und die Stadtteilbibliothek werden auf dem ehemals öffentlichen Parkplatz nordwestlich des Gebäudes Weinbrennerstraße 81 geschaffen.

Um für diese Vorhaben entsprechendes Planungsrecht zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig.

Es handelt sich hier um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren (ohne Durchführung einer Umweltprüfung) aufgestellt werden kann.

Für das Plangebiet soll "Allgemeines Wohngebiet (WA)" festgesetzt werden (der Bebauungsplan Nr. 614 legt noch "Reines Wohngebiet (WR)" fest), weshalb keine Änderung des Flächennutzungsplans, der diesen Bereich als "Wohnbaufläche" darstellt, erforderlich ist.

Maßgebend für die Abgrenzung ist der beiliegende Lageplan des Stadtplanungsamtes/Liegenschaftsamtes.

II.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, zu beschließen, für den Bereich "Weinbrennerstraße 77 - 81 (Bürgerzentrum Mühlburg)", Karlsruhe-Mühlburg einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss sichert die Planung und bildet die **Voraussetzungen** für folgende nach dem Baugesetzbuch (BauGB) mögliche Maßnahmen:

- Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung durch den Gemeinderat (§ 14 BauGB)
- Zurückstellung von Baugesuchen bis zur Dauer von 12 Monaten (§ 15 Abs. 1 BauGB)
- Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung (§ 33 BauGB)

Daneben wird dem Gemeinderat empfohlen, zu beschließen, die nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan "Weinbrennerstraße 77 - 81 (Bürgerzentrum Mühlburg)", Karlsruhe-Mühlburg aufzustellen.

Daneben beschließt der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe, die nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen.

Der Planbereich ist aus dem einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Plan vom 05.02.2014 ersichtlich.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
6. März 2014